

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

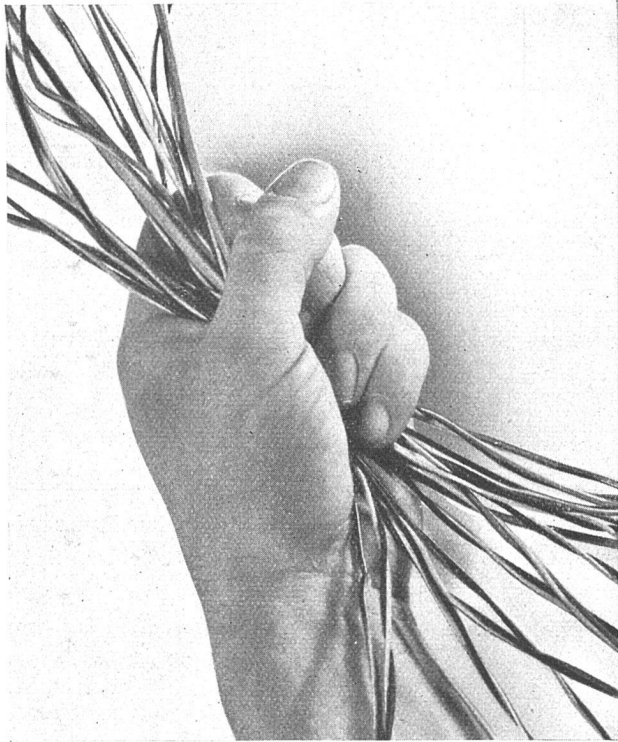
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



in **einer** Hand die Installationen für

Telephon

Lichtruf

Elektrische Uhren

Es ist für den Auftraggeber vorteilhafter, wenn die Schwachstromanlagen von einer einzigen Firma geliefert und eingerichtet werden. Sie werden besonders gut bedient durch die Spezialfirma

HASLER AG • BERN

Telephon 64

Neu ausgeschrieben

SCHAFFHAUSEN. Ideenwettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Führung von Durchgangsstrassen und die erforderlichen Rheinübergänge bei Schaffhausen. Die Kantone Schaffhausen und Zürich und die Stadt Schaffhausen eröffnen einen Wettbewerb zur Erlangung von verkehrstechnisch einwandfreien und wirtschaftlich tragbaren Lösungen für die erforderlichen Verbindungen nachgenannter Durchgangsstrassen unter sich und mit dem Strassennetz der Stadt Schaffhausen und zur Abklärung der Frage, ob hierfür ein oder zwei Rheinübergänge zwischen der Landesgrenze Schaffhausen-Büdingen und dem eisernen Rheinsteg Flurlingen-Neuhausen als Ersatz der bestehenden Brücken erforderlich sind.

Durchgangsstrassen sind: Zürich - Winterthur - Schaffhausen, Zürich - Rafz - Schaffhausen, Basel - Neunkirch-Schaffhausen, Donaueschingen - Barga - Schaffhausen, Singen - Thayngen - Schaffhausen, Konstanz - Stein am Rhein - Feuerthalen - Schaffhausen.

Das Ergebnis dieses Ideen-Wettbewerbs ist als Grundlage gedacht für die später zu erstellenden Bebauungspläne der Stadt Schaffhausen. — Zur Teilnahme an diesem Wettbewerbe sind berechtigt die seit mindestens einem Jahr in den Kantonen Schaffhausen und Zürich wohnhaften oder niedergelassenen und die in diesen Kantonen verbürgerten Fachleute. Zugezogene Mitarbeiter müssen denselben Bedingungen entsprechen und genannt werden. — Für den Bezug der Unterlagen bei der städtischen Bauverwaltung in Schaffhausen sind 50 Fr. zu bezahlen, die nach der Eingabe eines zur Beurteilung zugelassenen Entwurfes zurückerstattet werden.

Das Preisgericht behält sich vor, die in engere Wahl kommenden Projekte auf ihre Wirtschaftlichkeit prüfen zu lassen. — Einlieferungstermin: 31 Mai 1935 bei der städtischen Bauverwaltung Schaffhausen.

Dem Preisgericht stehen zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen 15 000 Fr. und zum Ankauf besonders interessanter Lösungen 3000 Fr. zur Verfügung. — Dem Preisgericht gehören an die Herren: Regierungsrat Dr. F. Sturzenegger, Baudirektor des Kantons Schaffhausen, als Präsident; Regierungsrat R. Maurer, Direktor der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich; Stadtrat E. Schalch, Baureferent der Stadt Schaffhausen; Kantonsingenieur K. Keller, Zürich; Strasseninspektor E. Pletscher, Schaffhausen; Stadtingenieur B. Im Hof, Schaffhausen, als Aktuar; F. Steiner, Ingenieur, Bern; O. Pfister, Arch. BSA, Zürich; Stadtbaumeister P. Trüdinger, Arch. BSA, St. Gallen. Als Ersatzleute: Oscar Bosshardt, Ing., Basel; Hans Hofmann, Arch. BSA, Zürich.

Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe gehen in das freie Eigentum der Kantone Zürich und Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über. Den ausschrei-

benden Behörden steht das Recht zu, diese Entwürfe ganz oder teilweise zu verwerten, ohne irgendwelche weitere Verpflichtung gegenüber den Projektverfassern.

Aus den Verbänden

Generalversammlung des BSA

Die Mitglieder werden gebeten, schon jetzt die Zeit freizuhalten für die Generalversammlung in Zürich 25.-26. Mai. Die OGZ wird sich bemühen, den Kollegen eine interessante und anregende Tagung zu bieten.

Assemblée générale de la FAS

Les membres de la FAS sont priés de réserver le temps pour l'assemblée générale, qui aura lieu à Zurich le 25-26 mai.

M. Alphonse Laverrière

architecte FAS, à Lausanne, professeur de l'Ecole Polytechnique à Zurich et président de «l'Oeuvre», vient d'être appelé à la direction de l'Ecole cantonale de dessin et d'art appliqué de Lausanne, où il est depuis plusieurs années professeur de composition décorative.

Herr *Alphonse Laverrière*, Arch. BSA, Lausanne, Professor an der E. T. H. Zürich, ist zum Direktor der Kantonalen Kunst- und Kunstgewerbeschule in Lausanne ernannt worden, an der er schon mehrere Jahre als Professor tätig ist.

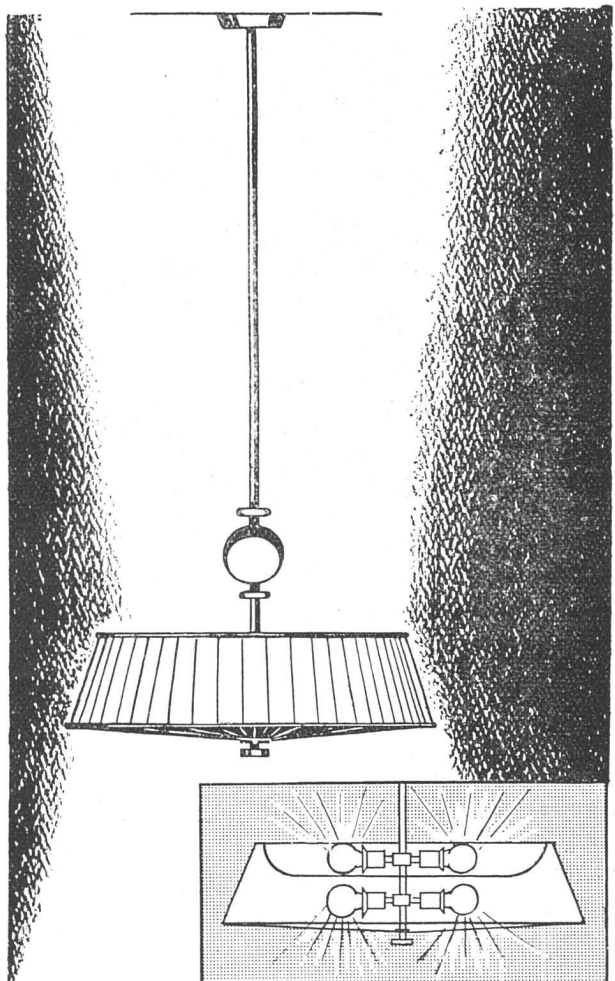
E. T. H., Zürich

Der Bundesrat hat Herrn Dr. *Hans von Salis*, zur Zeit in Paris, als Nachfolger des verstorbenen Geschichtsprofessors *William Martin* an die Eidg. Techn. Hochschule berufen.

«Städtebau und Wohnungswesen der Welt»

von *Bruno Schwan*, herausgegeben im Auftrage des «Deutschen Vereins für Wohnungsreform», Berlin. Verlag Ernst Wasmuth, G. m. b. H., Berlin 1935.

Das Werk umfasst 438 Seiten mit über 400 Abbildungen und deutschem, englischem und französischem Text; es behandelt 34 Staaten in Amerika, Asien, Australien und Europa. Diese Veröffentlichung fand ihre Anregung anlässlich der im Jahre 1931 in Berlin veranstalteten Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen. Wie an jener Ausstellung, so ist die Schweiz auch in dieser Publikation würdig vertreten. Herr *K. Hippenmeier*, Chef des Zürcher Bebauungsplanbureau, behandelt den «Städtebau»; Herr *A. Peter*, Architekt BSA, Zürich, das «Wohnungswesen», mit Bildmaterial aus Zürich, Bern und Genf. In diesem Sinne stammen die jeweiligen Lan-



Schon lange suchten Sie diese Lampe

Indirekte Raumbelichtung, verbunden mit direkter Tischbeleuchtung! Die EBERTH 5680, die in jeder Grösse und Ausführung geliefert werden kann, sollten Sie sich unbedingt zeigen lassen.

Paul Eberth & Co.

Bahnhofstrasse 26
Am Paradeplatz
Tel. 56.743 Telegr. Bronze

ZÜRICH